



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 11. Mai 2011

Nummer 18

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stiftung „pearls - Potsdam Research Network“	771
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2011	771
Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za lěto 2011	772
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Ausweisung von Badegewässern (Badestellen) im Land Brandenburg	773
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Wesentliche Änderung einer Biomethananlage in 16303 Schwedt/Oder	779
Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen in 16845 Zernitz-Lohm und 16845 Neustadt (Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	780
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Schweinezuchtanlage und zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Frankenförde	781
Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Milchviehanlage mit Biogasanlage am Standort in 15926 Heideblick, OT Langengrassau	782
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Revitalisierung des Lilograbens bei Großbeeren“, Gemeinde Großbeeren	782
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von drei Windkraftanlagen in 19348 Plattenburg/Ortsteil Söllenthin im Landkreis Prignitz	783
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von sechs Windkraftanlagen in 16845 Zernitz-Lohm im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	783

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von zwei Windkraftanlagen in 19348 Plattenburg/Ortsteil Söllenthin im Landkreis Prignitz	784
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitungseinschleifung Umrichterwerk DB AG Cottbus West“	784
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam	
Widmung, Umstufung und Einziehung der Bundesstraße B 102 im Bereich der Ortsumgehung Dahnsdorf	785
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	786
Insolvenzsachen	794

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Stiftung „pearls - Potsdam Research Network“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 7. April 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung „pearls - Potsdam Research Network“ mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von grundlagen- und anwendungsorientierter Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie Bildung auf allen Gebieten, insbesondere dient sie der Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 7. April 2011 erteilt.

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2011

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 11. April 2011

Der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk hat am 25. November 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2011

Vom 25. November 2010

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2007 S. A 457) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen

(Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 25. November 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2011 werden auf 17 771 700 EUR festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	8 200 000 EUR
Freistaat Sachsen	in Höhe von	5 853 800 EUR
Land Brandenburg	in Höhe von	2 775 000 EUR
Gesamtbetrag der Zuschüsse und sonstige Zuweisungen der Agentur für Arbeit		16 828 800 EUR in Höhe von 7 900 EUR.

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

- Zinseinnahmen aus dem Inland für den laufenden Haushalt	in Höhe von	36 000 EUR,
- sonstige Verwaltungseinnahmen	in Höhe von	249 000 EUR,
- Zuführung aus dem Stiftungsvermögen	in Höhe von	650 000 EUR.

§ 4

Stellenplan 2011

Titel	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen
428 01	Beschäftigte	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1

428 60	Beschäftigte	10	2	Celkowna suma pšiplašonkow a dalšne pšiplašonki agentury za žěło	16 828 800 euro	we wusokosći	7 900 euro.
		8	1				
		4	3				
		2	1				
428 70	Beschäftigte	8	4				
425 21	Azubi		1				
	Personalsoll gesamt		30				

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

K financěrowanjeju wudankow zasajžiju se mimo togo:

- nabranki z dani w tukraju
za běžne góšpodarske lěto we wusokosći 36 000 euro,
- dalšne zastojašnske nabranki we wusokosći 249 000 euro,
- dodanki z financnego
zamóženja we wusokosći 650 000 euro.

Bautzen, den 25. November 2010

Stiftung für das sorbische Volk
Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

§ 4

**Góšpodarske wustawki Załožby za serbski lud
za lěto 2011**

Wót 25. nowembra 2010

Wótpowědujucy Statnemu dogronoju mjazy Krajom Bramborska a Lichotnym statom Sakska wó wótwórjenju „Załožby za serbski lud“ z dnja 28. awgusta 1998 (SächsGVBl. b. 630), wustawkam Załožby za serbski lud (SächsABl. AAz. 2007 b. A 457) a we wótpowědujucem nałožowanju § 1 Góšpodarskego pórěda Lichotneho stata Sakska (Sakskego góšpodarskego pórěda - SäHO) w dnja 10. apryla 2001 wózwjawnje wersiji (SächsGVBl. b. 153), kótaraž bu slědny raz z artiklom 2 kazni z dnja 12. decembra 2008 (SächsGVBl. b. 866) změnjenja, wobzamknjo Załožbowa rada dnja 25. nowembra 2010 slědujuce góšpodarske wustawki za góšpodarske lěto 2011:

§ 1

Nabranki a wudanki Załožby za serbski lud w lěše 2011 póstajiju se na 17 771 700 euro.

§ 2

Załožba za serbski lud dostanjo pšiplašonki wót

Zwězka	we wusokosći	8 200 000 euro
Lichotnego stata Sakska	we wusokosći	5 853 800 euro
Kraja Bramborska	we wusokosći	2 775 000 euro

Plan žětowych městnow 2011

titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
428 01	pšistajone	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1
428 60	pšistajone	10	2
		8	1
		4	3
		2	1
428 70	pšistajone	8	4
425 21	wuknjeńc		1
	cełkowny personal		30

Góšpodarske wustawki płaše wót 1. januara 2011.

Budyšin, dnja 25. nowembra 2010

Załožba za serbski lud
Theurigowa
pšedsedařka Załožboweje rady

**Ausweisung von Badegewässern (Badestellen)
im Land Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 6. April 2011

Gemäß § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Badegewässer-
verordnung vom 6. Februar 2008 (GVBl. II S. 78) werden Bade-
gewässer (Badestellen), die § 1 Absatz 3 dieser Verordnung ent-
sprechen, für die Badegewässersaison 2011 bekannt gemacht:

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
1	BAR	Bernsteinsee	Ruhlsdorf, Strand
2	BAR	Gamensee	Tiefensee, CP „Country-Camping“
3	BAR	Gorinsee	Schönwalde, Badewiese am Campingplatz
4	BAR	Grimnitzsee	Joachimsthal, Feriendorf
5	BAR	Grimnitzsee	Joachimsthal, Strandbad
6	BAR	Großer Wukensee	Biesenthal, Strandbad
7	BAR	Liepnitzsee	Lanke, Waldbad
8	BAR	Obersee	Lanke, Badewiese
9	BAR	Parsteiner See	Brodowin/Pehlitz, CP „Pehlitz/Werder“
10	BAR	Parsteiner See	Parstein, CP „Am Parsteiner See“
260	BAR	Ruhlesee	Ruhlsdorf, Strand
11	BAR	Stolzenhagener See	Stolzenhagen, Strandbad
12	BAR	Üdersee	Finowfurt, Ferienpark „Üdersee-Camp“
13	BAR	Wandlitzsee	Wandlitz, Strandbad
14	BAR	Werbellinsee	Groß Schönebeck, CP „Süßer Winkel“
15	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, CP „Am Spring“
16	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, Badewiese „Am Stein“
17	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, EJB
18	BAR	Werbellinsee	Joachimsthal, Holzablage Michen
19	BRB	Beetzsee	Massowburg
20	BRB	Breitlingsee	Malge
21	BRB	Großer Wendsee	Wendseeufer
22	BRB	Möserscher See	Brandenburg OT Kirchmöser, Arke
23	BRB	Plauer See	Margarethenhof-Campingplatz/Camping- und Ferienpark am Plauer See
24	EE	Badesee „Hauptteich“	Schönborn OT Lindena, Bad Erna
25	EE	Badesee Rückersdorf	Rückersdorf, Hauptstrand
26	EE	Waldbad Zeischa	Am Rettungsturm
27	EE	Grünwalder Lauch	Strandbereich Gorden
28	EE	Falkenberg „Kiebitz“	Am Rettungsturm
29	EE	Kiesgrube Bernsdorf	See Bernsdorf, Randzone
30	EE	Körbaer See	Strandbereich Körba
31	EE	Badesee Brandis	Air force Beach
32	FF	Helensee	Frankfurt (Oder), Hauptstrand
33	FF	Helensee	Frankfurt (Oder), Oststrand
34	FF	Helensee	Frankfurt (Oder), Weststrand (FKK)
35	HVL	Havel	Ketzin, Strandbad
36	HVL	Hohennauener See	Hohennauen
37	HVL	Hohennauener See	Semlin, Bauerndeich
38	HVL	Hohennauener See (Ferchesarer See)	Ferchesar, Dranseschlucht

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
39	HVL	Hohennauener See	Wassersuppe
40	HVL	Hohennauener See (Ferchesarer See)	Ferchesar, Zeltplatz
41	HVL	Kleßener See	Kleßen
42	HVL	Nymphensee	Brieselang
43	LDS	Briesener See	Briesensee
44	LDS	Frauensee	KIEZ „Frauensee“, Gräbendorf
45	LDS	Gehrener Mühlenfließ	Gehren
46	LDS	Groß Leuthener See	Groß Leuthen
47	LDS	Großer Tonteich (Körbiskruger Tonsee)	Bestensee
259	LDS	Heideseesee	Halbe
48	LDS	Hölzerner See	KIEZ „Hölzerner See“, Gräbendorf
49	LDS	Horstteich	Bornsdorf
50	LDS	Kiessee II	Bestensee, Liegewiese
51	LDS	Klein Köriser See	Groß Köris OT Klein Köris, Jugendherberge
52	LDS	Köthener See	Köthen, Jugendherberge
53	LDS	Krimnicksee	Königs Wusterhausen OT Neue Mühle
54	LDS	Krossinsee	Wernsdorf
55	LDS	Krummer See	Krummensee
56	LDS	Langer See	Dolgenbrodt
57	LDS	Miersdorfer See	Zeuthen, Freibad
58	LDS	Mochowsee	Lamsfeld, Campingplatz
59	LDS	Motzener See	Motzen
60	LDS	Neuendorfer See	Hohenbrück
61	LDS	Pätzer Vordersee	Pätz
62	LDS	Schweriner See	Schwerin
63	LDS	Schwielochsee	Goyatz
64	LDS	Schwielochsee	Jessern
65	LDS	Schwielochsee	Ressen-Zaue, Campingplatz Zaue
66	LDS	Spree	Naturbadestelle Lübben/Steinkirchen
67	LDS	Teupitzer See	Teupitz
68	LDS	Teupitzer See	Teupitz, Südufer
69	LDS	Todnitzsee	Bestensee
70	LDS	Tonsee	Groß Köris OT Klein Köris
71	LDS	Wolziger See	Kolberg
72	LDS	Wolziger See	Wolzig
73	LDS	Zeuthener See	Eichwalde
74	LDS	Ziestsee	Bindow
75	LOS	Dämeritzsee	Erkner, Strandbad
76	LOS	Flakensee	Woltersdorf, Zeltplatz E 42
77	LOS	Glower See	Leißnitz OT Glowe
78	LOS	Großer Kolpiner See	Kolpin
79	LOS	Großer Müllroser See	Müllrose, Freibad
80	LOS	Großer Müllroser See	Müllrose, Strandbad
81	LOS	Großer Treppensee	Bremsdorf, Zeltplatz
106	LOS	Grubensee	Limsdorf
82	LOS	Kalksee	Woltersdorf, Richard-Wagner-Straße
83	LOS	Kiessee	Kagel, Zeltplatz E 40
84	LOS	Möllensee	Kagel, Grünheide, Zeltplatz E 37
85	LOS	Peetzsee	Grünheide, Zeltplatz E 34
86	LOS	Petersdorfer See	Petersdorf
87	LOS	Ranziger See	Ranzig

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
88	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Cecilienpark
89	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Pieskow
90	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Strandbad Mitte
91	LOS	Scharmützelsee	Bad Saarow, Strandbad Neptun
92	LOS	Scharmützelsee	Diensdorf
93	LOS	Scharmützelsee	Wendisch Rietz, Campingplatz Schwarzhorn
94	LOS	Scharmützelsee	Wendisch Rietz, Ferienpark
95	LOS	Schervenzsee	Schernsdorf, Bungalows
96	LOS	Schwielochsee	Campingplatz Trebatsch - Sawall
97	LOS	Schwielochsee	Niewisch
98	LOS	Spree	Berkenbrück
99	LOS	Spree bei Beeskow	Beeskow, Spreepark
100	LOS	Springsee	Limsdorf
101	LOS	Störitzsee	Spreeau
102	LOS	Storkower See	Dahmsdorf
263	LOS	Storkower See	Storkow, Karlslust
103	LOS	Storkower See	Storkow, Strandbad
104	LOS	Storkower See	Storkow, Wolfswinkel
105	LOS	Tiefer See	Ranzig
107	LOS	Trebuser See	Fürstenwalde - Trebus, Strand
264	LOS	Werlsee	Grünheide, Nordstrand
108	LOS	Werlsee	Grünheide, Südstrand
109	MOL	Baggersee	Gusow
110	MOL	Bötzsee	Eggersdorf, Strandbad
111	MOL	Bötzsee	FKK - „Hochspannung - Postbruch“
112	MOL	Dieksee	Falkenhagen
113	MOL	Freibad „Geschwister Coppi“	Zechin
114	MOL	Gabelsee	Falkenhagen
115	MOL	Großer Däbersee	Waldsiefersdorf, Volksbad
116	MOL	Großer Klobichsee	Münchehofe
117	MOL	Großer Stienitzsee	Hennickendorf
118	MOL	Hohenjesarscher See	Alt Zeschdorf
119	MOL	Klostersee	Altfriedland
120	MOL	Krummer See	Marxdorf
122	MOL	Schermützelsee	Buckow, Strandbad
123	MOL	Schwarzer See	Falkenhagen
124	MOL	Straussee	Strausberg, Jenseits des Sees
125	MOL	Straussee	Strausberg, Liegewiesen Nord - Badstraße
126	MOL	Straussee	Strausberg, Strandbad
127	MOL	Vorder- oder Haussee	Obersdorf
128	MOL	Waldbad	Wriezen
129	MOL	Weinbergsee	Diedersdorf
130	OHV	Bernsteinsee	Velten
131	OHV	Große Plötze	Löwenberger Land OT Neuendorf
132	OHV	Großer Stechlinsee	Gransee Gem. Stechlin OT Neuglobsow
133	OHV	Großer Wentowsee	Zehdenick OT Marienthal
134	OHV	Haussee	Fürstenberg OT Himmelpfort-Pian
135	OHV	Kiessee	Mühlenbecker Land OT Schildow
136	OHV	Kleiner Wentowsee	Gransee OT Seilershof
137	OHV	Lehnitzsee	Oranienburg
138	OHV	Menowsee	Fürstenberg OT Steinförde

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
139	OHV	Moderfitzsee	Fürstenberg OT Himmelpfort
140	OHV	Mühlensee	Liebenwalde
141	OHV	Nieder Neuendorfer See	Hennigsdorf OT Nieder Neuendorf
142	OHV	Peetschsee	Fürstenberg OT Steinförde
143	OHV	Rahmer See	Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf
144	OHV	Röblinsee	Fürstenberg
145	OHV	Roofensee	Gransee Gem. Stechlin OT Menz
146	OHV	Stolpsee	Fürstenberg OT Himmelpfort, Campingplatz
147	OHV	Stolpsee	Fürstenberg OT Himmelpfort, Fürstenberger Straße
148	OHV	Waldbad	Zehdenick-Neuhof
149	OHV	Waldsee	Tier- und Freizeitpark Oranienburg OT Germendorf
150	OPR	Borker See	Bork
151	OPR	Dranser See	Schweinrich
152	OPR	Dranser See	Schweinrich, Blanschen
153	OPR	Grienericksee	Rheinsberg
154	OPR	Großer Prebelowsee	Kleinzerlang
155	OPR	Großer Zechliner See	Kagar
156	OPR	Gudelacksee	Lindow
157	OPR	Kalksee	Binenwalde
158	OPR	Kleiner Pälitzsee	Kleinzerlang
159	OPR	Klempowsee	Wusterhausen, Freibad
160	OPR	Königsberger See	Königsberg
161	OPR	Molchowsee	Neuruppin OT Molchow
162	OPR	Ruppiner See	Neuruppin OT Altruppin, Seebad
163	OPR	Ruppiner See	Neuruppin OT Gnewikow
164	OPR	Ruppiner See	Neuruppin, Hotel Waldfrieden
165	OPR	Ruppiner See	Neuruppin, Jahnbad
166	OPR	Ruppiner See	Wustrau, Am Schloß
167	OPR	Schlabornsee	Zechlinerhütte
168	OPR	Untersee	Bantikow
169	OPR	Untersee	Kyritz, Freibad
170	OPR	Wutzsee	Lindow, Schönbirken
171	OPR	Zermittensee	Kagar
172	OPR	Zermützelsee	Neuruppin, Zermützel
173	OPR	Zootzensee	Zechlinerhütte
262	OSL	Gräbendorfer See	Laasow
174	OSL	Grünwalder Lauch	Grünewalde
175	OSL	Senftenberger See	Großkoschen
176	OSL	Senftenberger See	Niemtsch
177	OSL	Senftenberger See	Senftenberg - Stadt
178	OSL	Senftenberger See	Senftenberg/Buchwalde
179	P	Havel, Templiner See	Waldbad Templin
180	P	Havel, Tiefer See	Stadtbad Park Babelsberg
181	PM	Beetzsee	Butzow, Campingplatz
182	PM	Beetzsee	Gortz, Campingplatz
183	PM	Beetzsee	Päwesin, KiEZ Bollmannsruh
184	PM	Glindower See	Strandbad Glindow
185	PM	Glindower See	Werder, Campingplatz „Riegelspitze“
186	PM	Plessower See	Strandbad Werder
187	PM	Schwielowsee	Strandbad Caputh
188	PM	Schwielowsee	Strandbad Ferch

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
189	PM	Wusterwitzer See	Wusterwitz
190	SPN	Deulowitzer See	Atterwasch
191	SPN	Großsee	Tauer
194	TF	Glienicksee	Dobbrikow, Campingplatz
195	TF	Gottower See	Gottow, Strand
196	TF	Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strand Neuhof
197	TF	Großer Wünsdorfer See	Wünsdorf, Strandbad
198	TF	Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
199	TF	Kiessee	Horstfelde, Wasserskianlage
200	TF	Kiessee	Rangsdorf, Strand
201	TF	Klietower See	Klietow, Strand
202	TF	Körbaer See	Dahme, Campingplatz
203	TF	Krummer See	Sperenberg, Strandbad
204	TF	Mahlower See	Mahlow, Strand
205	TF	Mellensee	Klausdorf, Strandbad
206	TF	Mellensee	Mellensee, Strandbad
207	TF	Motzener See	Kallinchen, Campingplatz
208	TF	Motzener See	Kallinchen, Campingplatz, AKK
209	TF	Motzener See	Kallinchen, Strandbad
210	TF	Rangsdorfer See	Rangsdorf, Seebad
211	TF	Siethener See	Siethen, Strand
212	TF	Vordersee	Dobbrikow, Strand
213	UM	Brüssower See	Brüssow, Seebad
214	UM	Carwitzer See	Funkenhagen OT Thomsdorf
215	UM	Dreetzsee	Funkenhagen OT Thomsdorf
216	UM	Fährsee	Templin, Campingplatz
217	UM	Gleuensee	Klosterwalde, Zeltplatz
218	UM	Gollinsee	Gollin
219	UM	Großer Kronsee	Rutenberg
220	UM	Großer Kuhsee	Gramzow
221	UM	Großer Lychensee	Lychen, Stadtbad
222	UM	Großer See	Hohengüstow
223	UM	Großer See	Fürstenwerder
224	UM	Großer Vätersee	Groß Dölln OT Gr. Väter
225	UM	Großer Warthesee	Warthe
226	UM	Haussee	Hardenbeck
227	UM	Kastavensee	Retzow, Kastaven
228	UM	Kleinowsee	Falkenwalde OT Neu Kleinow
229	UM	Lübbese	Milmersdorf OT Petersdorf
230	UM	Lübbese	Templin, Seehotel
231	UM	Lützlöwer See	Lützlöw
232	UM	Naugartener See	Naugarten
233	UM	Oberuckersee	Flieth OT Fergitz
234	UM	Oberuckersee	Seehausen - Quast
235	UM	Oberuckersee	Stegelitz, Schifferhof
236	UM	Oberuckersee	Warnitz, Campingplatz
237	UM	Oberuckersee	Warnitz, Dauercampingplatz
238	UM	Röddelinsee	Röddelin, Zeltplatz
239	UM	Röddelinsee	Templin, Hindenburg
240	UM	Sabinensee	Groß-Fredenwalde
241	UM	Schumellensee	Boitzenburg

Nummer im WWW	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Badegewässer	Badestelle
242	UM	Templiner See	Templin, Freibad
243	UM	Templiner See	Templin, Schinderkuhle
244	UM	Unteruckersee	Prenzlau, Am Kap
245	UM	Unteruckersee	Prenzlau, Seebadeanstalt
246	UM	Unteruckersee	Röpersdorf
247	UM	Wolletzsee	Angermünde, Strandbad
248	UM	Wurlsee	Lychen, Zeltplatz 79
249	UM	Wurlsee	Retzow, Wurlgrund
250	UM	Wurlsee	Retzow, Zeltplatz
251	UM	Zaarsee	Milmersdorf OT Ahrensdorf
252	UM	Zenssee	Lychen, Wuppgarten
253	UM	Zenssee	Lychen, Heilstätten

Wesentliche Änderung einer Biomethananlage in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Firma Verbio Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder, **Gemarkung Schwedt, Flur 29, Flurstücke 28, 39 und 57** eine **Anlage zur Erzeugung von Biomethan** wesentlich zu ändern.

Bei der Anlage zur Erzeugung von Biomethan handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.6 b) der Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von Anlageneinrichtungen zur Annahme und Aufbereitung von weiteren Abfällen und Einsatzstoffen zur biologischen Behandlung (Vergärung). Neben der bereits genehmigten Behandlung von Abprodukten aus der benachbarten Bioethanolanlage sollen zukünftig auch feste und flüssige Abfälle aus der Lebensmittelindustrie sowie Produkte aus der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Vergärung eingesetzt werden. Die Durchsatzmenge pro Tag wird von 1.630 Tonnen auf 1.890 Tonnen erhöht.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im Oktober 2011 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 18. Mai 2011 bis einschließlich 17. Juni 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus II, Fachbereich 3.3, Zimmer 323, Theodor-Neubauer-Straße 5 in 16303 Schwedt/Oder ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 18. Mai 2011 bis einschließlich 1. Juli 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 12. Juli 2011 um 10:00 Uhr im Turm Hotel Schwedt, Heinersdorfer Damm 1 - 11 in 16303 Schwedt/Oder**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von
insgesamt drei Windkraftanlagen
in 16845 Zernitz-Lohm und 16845 Neustadt (Dosse)
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH mit Sitz in 18276 Lohmen, Dorfstraße 20 a beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf folgenden Grundstücken **jeweils eine Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage)** zu errichten und zu betreiben:

in **16845 Zernitz-Lohm, Gemarkung Zernitz, Flur 2, Flurstücke 42 und 49** sowie
in **16845 Neustadt (Dosse), Gemarkung Leddin, Flur 2, Flurstück 2.**

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V90-2.0 MW mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 95 m, somit einer maximalen Gesamthöhe von 140 m. Die elektrische Nennleistung soll insgesamt 6 MW betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Herbst 2011 vorgesehen.

Es handelt sich dabei um Anlagen nach Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung einer Windfarm als Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 18.05.2011 bis einschließlich 17.06.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West in der See-

burger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und in der Verwaltung des Amtes Neustadt (Dosse), Bahnhofstr. 6 in 16845 Neustadt (Dosse), in der Bauverwaltung im Zimmer 5 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 18.05.2011 bis einschließlich 01.07.2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **10.08.2011 um 10:00 Uhr** in der Verwaltung des Amtes Neustadt (Dosse), Bahnhofstr. 6 in 16845 Neustadt (Dosse) im Sitzungsraum. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Entsprechend dem Antrag nach § 19 Absatz 3 BImSchG von der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH ist über deren Genehmigungsantrag im vollständigen Verfahren und somit mit den nach § 19 Absatz 2 BImSchG eigentlich nicht erforderlichen Verfahrensschritten zu entscheiden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2729)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur wesentliche Änderung einer Schweinezuchtanlage und zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Frankenförde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Der Firma Agrarprodukte Frankenförde GmbH & Co. KG, Zülichendorfer Landstraße 2 in 14947 Nuthe-Urstromtal wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Zülichendorfer Landstraße 2 in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Frankenförde, in der Gemarkung Frankenförde, Flur 1, Flurstücke 42, 43/1, 43/2, 44 und in der Gemarkung Zülichendorf, Flur 3, Flurstücke 75, 76 eine Anlage zum Halten von Schweinen

in wesentlichen Teilen zu ändern. Der Firma wurde gleichzeitig die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für eine Biogasanlage auf dem genannten Grundstück in der Gemarkung Zülichendorf, Flur 3, Flurstück 76 erteilt.

Die genehmigte Kapazität der Schweinehaltungsanlage beträgt 654 Abferkelplätze, 2.535 Sauenplätze, 1.140 Jungsauenplätze, 4 Eberplätze, 12.800 Absatzferkelplätze und 2.304 Mastschweineplätze. Die Ställe 13, 20 und 21 sowie ein Futterhaus, ein Verbinder und diverse Nebeneinrichtungen werden neu errichtet. Die Abluft der Ställe 20 und 21 wird über eine Abluftreinigungsanlage abgeführt. Die bestehenden Ställe werden mit veränderter Stallbelegung weiterbetrieben, die übrigen vorhandenen Anlagen und Einrichtungen, wie Sozial- und Bürogebäude, Futterhaus mit Futtersilos, Maschinen- und Getreidelagerhallen, Güllehochbehälter, Horizontaldurchfahrtsilo, Kadavercontainer und Heizungsanlagen bleiben unverändert. Weiterhin werden eine Biogasanlage mit Fermenter, Nachgärer, Gärrestlager und BHKW sowie ein Horizontaldurchfahrtsilo errichtet.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.05.2011 bis 25.05.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Milchviehanlage mit Biogasanlage am Standort in 15926 Heideblick, OT Langengrassau

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Firma Agrar GmbH Langengrassau, Luckauer Straße 61 B in 15926 Heideblick beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Langengrassau, Flur 5, Flurstück 27/2 und 87 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine Anlage zum Halten von Rindern mit 1.384 Rinderplätzen, eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.308 MW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa), 7.1 e) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2, 7.5.1 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Revitalisierung des Lilograbens bei Großbeeren“, Gemeinde Großbeeren

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Gemeinde Großbeeren beantragt für „Revitalisierung des Lilograbens bei Großbeeren“, im Landkreis Teltow-Fläming, Gemeinde Großbeeren; Gemarkung Großbeeren, Flur 2, 4, 5 und 6 sowie Gemarkung Osdorf, Flur 4 die Planfeststellung/Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Der östlich der Ortslage Großbeeren verlaufende Lilograben soll mittels Strukturanreicherung, Wiedervernässung, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Vermeidung belastender

Stoffeinträge zu einem durchgängig naturnahen, strukturreichen Wiesenbach entwickelt werden.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von drei Windkraftanlagen in 19348 Plattenburg/Ortsteil Söllenthin im Landkreis Prignitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH aus 16816 Neuruppin, Ortsteil Nietwerder, Dorfstraße 53, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), am Standort 19348 Plattenburg im Landkreis Prignitz in der Gemarkung Söllenthin, Flur 3 auf den Flurstücken 84, 125 und 126 insgesamt drei Windkraftanlagen angrenzend an eine bereits betriebene Windfarm zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen nach Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung einer Windfarm als Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von sechs Windkraftanlagen in 16845 Zernitz-Lohm im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Firma PNE Wind AG aus 27472 Cuxhaven, Peter-Henlein-Str. 2 - 4 beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), am Standort 16845 Zernitz-Lohm im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemarkung Zernitz in der Flur 1 auf den Flurstücken 17 und 23 sowie in der Flur 2 auf Flurstücken 6, 21, 28 + 29 und 55 insgesamt sechs Windkraftanlagen angrenzend an eine bereits betriebene Windfarm zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen nach Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung einer Windfarm als Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/
OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der Errichtung und
des Betriebes von zwei Windkraftanlagen
in 19348 Plattenburg/Ortsteil Söllenthin
im Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 10. Mai 2011

Die Firma PNE Wind AG aus 27472 Cuxhaven, Peter-Henlein-Str. 2 - 4 beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), am Standort 19348 Plattenburg im Landkreis Prignitz in der Gemarkung Söllenthin, Flur 3 auf den Flurstücken 87 und 107 insgesamt zwei Windkraftanlagen angrenzend an eine bereits betriebene Windfarm zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen nach Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung einer Windfarm als Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 311, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „110-kV-Freileitungseinschleifung
Umrichterwerk DB AG Cottbus West“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 20. April 2011

Die *envia* Verteilnetz GmbH (*envia*), Annahofer Graben 1 - 3, 03099 Kolkwitz, plant zwecks Einschleifung des neuen Umrichterwerkes Cottbus West der Deutschen Bahn AG auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus, Gemarkung Ströbitz eine Verlängerung des dort bestehenden 110-kV-Freileitungsanschlusses um 135 m inklusive Neubau eines zusätzlichen Mastes.

Auf Antrag der *envia* hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz -EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. März 2011 (BGBl. I S. 338)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Widmung, Umstufung und Einziehung der Bundesstraße B 102 im Bereich der Ortsumgehung Dahnsdorf

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen
Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam
Vom 31. März 2011

1 Widmung

B 102

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg Nr.: 40.97172/102.15 vom 19. Oktober 2009 erfolgt der Bau der Ortsumgehung (OU) Dahnsdorf. Die Bundesstraße B 102 erhält damit auf einer Länge von zirka 3,0 km einen neuen Verlauf. Die Verkehrsfreigabe ist im Juli 2011 vorgesehen. Der neu gebaute Teil der Straße erhält mit der Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

2 Umstufung

B 102

Durch den Bau der OU Dahnsdorf verliert der Bereich der Bundesstraße B 102 (alt) vom Abschnitt 275, km 0,450 über dem Abschnitt 280 bis zum Abschnitt 290, km 0,912 in einer Gesamtlänge von zirka 2,414 km die Bedeutung für den weiträumigen Verkehr und wird entsprechend § 2 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, abgestuft.

Die B 102 (alt), Abschnitt 280, km 0,000 - km 0,607 (Länge zirka 0,6 km) dient zukünftig dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises und wird daher zur Kreisstraße abgestuft.

Künftiger Baulastträger ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die B 102 (alt), Abschnitt 275, km 0,450 - km 1,345 und der Abschnitt 290; km 0,000 - km 0,912 werden in einer Länge von insgesamt zirka 1,807 km aufgrund der zukünftigen Verkehrsbedeutung zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Baulastträger der Straße einschließlich des Radweges ist die Gemeinde Planetal verwaltet durch das Amt Niemege.

Die Abstufungen werden zum 1. Januar 2012 wirksam.

3 Einziehung

B 102

Gemäß dem FStrG verlieren Teilabschnitte der B 102 (alt) in einer Länge von insgesamt ca. 300 m nach § 1 Absatz 1 die Voraussetzungen und nach § 2 Absatz 4 ihre Verkehrsbedeutung als Bundesfernstraße.

Die B 102 (alt) ist im Abschnitt 275 von km 0,400 - km 0,450 und im Abschnitt 290 von km 0,912 - km 1,162 einzuziehen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam, Steinstraße 104 - 106 in 14480 Potsdam, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kerstin Finis-Keck
Niederlassungsleiterin

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 4334 und 4346** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4334

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 113,045/1000 am Grundstück Birkenwerder	7	774/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Flandrische Straße 27	1.610 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 Erdgeschoss und Kellergeschoss, mitte/rechts; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.					
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4333 bis 4350 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Keine Sondernutzungsrechte an Kellerräumen und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.					

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 7. März 1995, 7. August 1996, 9. Oktober 1996 (UR. Nr. 32/95, 281/96, 361/96 Notar Kieslich in Berlin; übertragen aus Blatt 1948; eingetragen am 9. November 1996.					

Blatt 4346

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 9,000/1000 am Grundstück Birkenwerder	7	774/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Flandrische Straße 27	1.610 m ²
verbunden mit Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz TG 2; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. TG 2.					
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4333 bis 4350 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Keine Sondernutzungsrechte an Kellerräumen und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.					
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 7. März 1995, 7. August 1996, 9. Oktober 1996 (UR Nr. 32/95, 281/96, 361/96 Notar Kieslich in Berlin; übertragen aus Blatt 1948; eingetragen am 9. November 1996.					

laut Gutachter: Eigentumswohnung nebst Hobbyraum (EG und KG mitte/rechts, insges. ca. 77,42 m², 2 Balkone) in einem Mehrfamilienhaus (12 WE) Bj. 1996, in 16547 Birkenwerder, Flandrische Straße 27 sowie ein Stellplatz

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils in die genannten Grundbücher am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 105.000,00 EUR.

Einzelwerte:

- a) Eigentumswohnung (Blatt 4334): 96.000,00 EUR
 - b) Stellplatz (Bl. 4346): 9.000,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 117/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Pritzwalk Blatt 4837** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 485/10.000stel am Grundstück Pritzwalk	14	259/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Lindenstraße	1.260 m ²
	Pritzwalk	14	259/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Jahnstraße	48 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten, im I. und II. Dachgeschoss links, mittlerer Hauseingang, belegenen Wohnung und dem mit Nr. 12 bezeichneten, im mittleren Kellertrakt belegenen Abstellraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 9 bezeichneten Kraftfahrzeugabstellplatz.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern Pritzwalk 4817 bis 4841 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.

Ausnahmen: Veräußerung durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum ersteigert hat, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung des teilenden Eigentümers.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. November 1994 und 9. Februar 1995. Eingetragen am 9. Juni 1995.

laut Gutachter: Wohnungseigentum Nr. 21 gelegen im I. und II. Dachgeschoss links des mittleren Hauseingangs des Mehrfamilienwohnhauses Jahnstraße 23 in 16928 Pritzwalk nebst Kellerraum und Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz (Wohnfläche ca. 89 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 297/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	10	1751	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Jacob-Wins-Str.	295 m ²
2	Hohen Neuendorf	10	1753	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Jacob-Wins-Str.	64 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16540 Hohen Neuendorf, Jacob-Wins-Str. 36, bebaut mit einem Einfamilienhaus (2-geschossig, freistehend, nicht unterkellert, Bj. 2004) sowie 64 m² „Hinterland“ (Wohnbaufläche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 152.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Gemarkung Hohen Neuendorf Flur 10 Flurstück 1751 (einschließlich Zubehör) auf 137.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Hohen Neuendorf Flur 10 Flurstück 1753 auf 4.400,00 EUR.

Daneben wird der Wert des Zubehörs auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 187/10

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Darritz Blatt 363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Darritz	1	112	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße	3.043 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 14 a in 16818 Darritz-Wahlendorf, bebaut mit einem zu Wohnzwecken ausgebauten Stallgebäude (Zweifamilienwohnhaus mit Stall)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 5/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. Juni 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 3166** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 186/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Holzmarkstraße 24, groß: 278 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem ca. 1850 erbauten und zwischen 1995 und 2001 umgebauten und sanierten Wohnhaus (Wfl. ca. 101 m²/Nfl. - Büroräume ca. 65 m²) bebaut.

AZ: 2 K 375/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 28. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Zauchwitz Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zauchwitz, Flur 3, Flurstück 209/11, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Trebbiner Str., 305 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zauchwitz, Flur 3, Flurstück 209/14, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Trebbiner Str., 14.163 m²

versteigert werden.

Gewerbegrundstück mit Büro/Sozialgebäude (ca. 383 m²) und Lager/Werkstatthalle (ca. 855 m²). Genehmigter Betrieb für Abfallbehandlungs- und Altautoverwertungsanlage. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 375.500,00 EUR. Es entfallen auf

lfd. Nr. 1 = 1.100,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 374.400,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 369/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 28. Juni 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Nauen Blatt 5265** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 16, Flurstück 14, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Steinmeisterstraße, groß: 413 m², postalisch: Marx-Engels-Straße 5

lfd. Nr. 2: Flur 16, Flurstück 15, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Steinmeisterstraße 3, groß: 340 m², postalisch: Marx-Engels-Straße 3

versteigert werden.

Es handelt sich um zwei Mietwohnhäuser in Zeilenbebauung. Das Haus Marx-Engels-Straße 3, Baujahr ca. 1930, Sanierung um 2000, ist 2-geschossig mit Unterkellerung und Dachgeschossausbau und hat 5 Mieteinheiten mit insgesamt ca. 200 m² Wohnfläche. Das Haus Marx-Engels-Straße 5, Baujahr ca. 1935, Sanierung um 2000, ist 2-geschossig mit Unterkellerung und Dachgeschossausbau und hat 5 Mieteinheiten mit insgesamt ca. 230 m² Wohnfläche.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 400.000,00 EUR. Hierbei entfallen auf die

lfd. Nr. 1, Marx-Engels-Str. 5 224.000,00 EUR und auf die

lfd. Nr. 2, Marx-Engels-Str. 3 176.000,00 EUR.

AZ: 2 K 176/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 815** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 43/5, Fährstraße, Gartenland, groß: 1.394 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 1-geschossigen Bungalow mit Anbau bebaut. Vermutlich besteht Instandhaltungsrückstau. Postalische Anschrift: Mühlenbreite, 14798 Pritzerbe-Kützkow.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 05.08.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10- Grenze versagt.

AZ: 2 K 154/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Wilhelmshorst Blatt 191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 5, Flurstück 94, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rosenweg 31, Größe: 2.361 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Rosenweg 31 in 14557 Michendorf, Ortsteil Wilhelmshorst ist mit einer Villa mit Gästehaus und einem Carport bebaut. Die Beschreibung erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 550.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 352/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Juni 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Werder Blatt 5527** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 134,12 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 14, Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche Am Zernsee 12, 1.128 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. September 2010 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 64 m²/Miete ca. 549,00 EUR warm/Hausgeld monatlich 208,57 EUR) befindet sich im 2. OG links von der Haustür aus gesehen (bzw. rechts von der Straße her gesehen) des Hauses am Zernsee 12 (Bj. ca. 1900/7 Wohneinheiten).

AZ: 2 K 295/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Groß Marzehns Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Marzehns, Flur 1

Flurstück 210, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str., 21 m²,

Flurstück 211, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Cobbelsdorfer Str. 24, 2.433 m²,

Flurstück 212, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./ Senster Weg, 22 m²,

Flurstück 213, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./ Senster Weg, 238 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 211 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1930, Umbau ca. 1995, ca. 136 m² Wohnfläche, Instandsetzungsarbeiten erforderlich) und Nebengebäuden bebaut. Die anderen Flurstücke sind unbebaut. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 127.000,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 46/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Juli 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 7461** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 26, Flurstück 166, Hoffläche, Brahmsallee 60, groß: 934 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1996) mit zwei Einliegerwohnungen im ausgebauten Dachgeschoss, zwei Büroräumen im Keller/Souterrain und insgesamt vier Nebengebäuden (Carport, Fertigteilgarage, zwei Schuppen) bebaut. Wfl. Wohnung im EG ca. 102 m², Wfl. Wohnung im OG ca. 120 m², vermietbare Fläche im Spitzboden ca. 40 m², Nfl. Büro ca. 42 m².

AZ: 2 K 405/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Medewitz Blatt 628** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Medewitz, Flur 1, Flurstück 97/1, Wasserwerkstr. 34, groß: 515 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (DDR-Typ EW 65 B/Bj. ca. 1983/Wfl. ca. 120 m²) und einem Gartenhaus bebaut.

AZ: 2 K 345/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Gömnigk Blatt 79** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 54, Dorfstr. 38, groß: 1.770 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Anbau, Durchfahrtsgebäude, alter Scheune und Swimmingpool bebaut (Baujahr ca. 1903, Wohnfläche ca. 199 m², Nutzfläche ca. 35 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 175.000,00 EUR.

Im Termin am 07.08.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

AZ: 2 K 111/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 4055** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Schönwalde, Flur 25, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Großer Ring 20, groß: 1.230 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20.07.2010 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum umfasst die Doppelhaushälfte (Gartenseite) mit der postalischen Anschrift Großer Ring 20, 14621 Schönwalde. Sie verfügt über ca. 98 m² Wohnfläche und wurde im Jahr 2001 gebaut.

AZ: 2 K 94/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5709** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 210/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Forsten und Holzungen, Gartenland, An der B 5; 2.748 m²

versteigert werden.

Das Grundstück am Stadtrand (Hamburger Str. 49/49 a) ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäude bebaut, derzeit aufgeteilt in zwei Wohnungen mit gesamt ca. 158 m² Wohnfläche zuzüglich 50 m² Nutzfläche. Ehemalige Stallungen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 96.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 359/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Juli 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Reetz Blatt 1120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 236, Gebäude- und Freifläche, Grüne-Grund-Str. 5, 1.070 m²

versteigert werden.

Einfamilienhaus, Baujahr 1881, ca. 106 m² Wohnfläche. Torhaus und Scheune. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 40.600,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 14. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Werder Blatt 2011** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 13

Flurstück 331, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Brachland, Hoher Weg, 4.338 m²,

Flurstück 332, Verkehrsfläche, Weg, Hoher Weg, 9 m²

versteigert werden.

Der vordere Teil des Grundstücks (ca. 1.250,00 m²) ist mit einem Bungalow und einem Holzschuppen, Baujahr ca. 1943, bebaut. Es handelt sich um Innenbereich, Bauland. Bei dem hinteren Teil des Grundstücks (ca. 3.097 m²) handelt es sich um Außenbereich, und zwar Gartenland und ehemalige Obstanbaufläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 97.000,00 EUR.

AZ: 2 K 406/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 20. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von Brielow eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.:	Brielow Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1/09	547	1	247	Seehof, sonstige Flächen	805	41.900
2/09	548	1	248	Seehof, sonstige Flächen	708	36.800
3/09	549	1	249	Seehof, sonstige Flächen	785	40.800
4/09	550	1	250	Seehof, sonstige Flächen	1.002	50.100

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewert-

tet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt. Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 01.12.2010 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 des jeweiligen Verkehrswertes erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322 -1 bis -4/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 20. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.:	Brielow Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
13/09	544	5	492	Waldfläche	9	37.600
			497	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	56	
			493	Waldfläche	19	
			498	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	771	
14/09	559	1	262	Seehof, sonstige Flächen	994	40.800
15/09	560	1	263	Seehof, sonstige Flächen	889	7.600
16/09	561	3	515	Gebäude- und Freiflächen, Am Seehof	842	7.200
17/09	562	1	265	Seehof, sonstige Flächen	983	8.400

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Teile der Grundstücke liegen in der Uferschutzzone. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 06.04.2011 wurde der Zuschlag versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 des jeweiligen Verkehrswertes erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. bzw. 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322-13 bis -17/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 20. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.:	Brielow Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
7/09	553	1	253	Seehof, sonstige Flächen	847	44.900
8/09	554	1	254	Seehof, sonstige Flächen	1.092	53.500
10/09	557	2	503	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	236	44.300
			504	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	599	
			505	Verkehrsfläche, Am Seehof	41	
11/09	542	5	490	Waldfläche	321	48.700
			494	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	415	
			499	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	489	
			500	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	24	
12/09	543	5	491	Waldfläche	115	36.800
			495	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	20	
			496	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	302	
			501	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	44	
			502	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	374	

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt. Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. bzw. 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322-7, -8, -10 bis -12/09

Zwangsversteigerung - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Werder Blatt 1561** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7: Flur 12, Flurstück 291, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Eisenbahnstr. 169, groß: 3.268 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 177.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, einem Werkstatt-/Büro-/Wohngebäude sowie mehreren gewerblich genutzten Gebäuden.

Im Termin am 8. Februar 2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 480/08

Zwangsversteigerung - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Borkwalde Blatt 1147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: Flur 2, Flurstück 611, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Olof-Palme-Ring 11 b, groß: 431 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus in Holzbauweise (Erstbezug 2000, ca. 111 m² Wohnfläche zuzüglich ca. 19 m² Nutzfläche) und einer Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.09.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 126.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 251/08

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 4256** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg,

Flur 7, Flurstück 171, Gebäude- und Freifläche, 3.103 m² groß und

Flur 7, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, 442 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 51 - 53

Bebauung: ehemalige Mühle, Um- und Ausbau zu einem Autohaus 1995 bis 1997

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 218.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 57/10

Zwangsversteigerung - Berichtigung -

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräsen Blatt 833** eingetragene Grundstücke

Gemarkung Großbräsen, Flur 2, Flurstück 435/8, Ackerland, 5.428 m² groß,

Gemarkung Großbräsen, Flur 2, Flurstück 435/9, Straßenverkehrsflächen, 4.134 m² groß,

Gemarkung Großbräsen, Flur 2, Flurstück 435/10, Straßenverkehrsflächen, 565 m² groß,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

598,00 EUR für Flurstück 435/8

8.227,00 EUR für Flurstück 435/9

1.124,00 EUR für Flurstück 435/10

Geschäfts-Nr.: 42 K 76/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1488** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 522, Töpferstraße 28, 296 m² groß, versteigert werden.

Lage: 03205 Calau, Töpferstraße 28

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus (Rohbau)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 58/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräsen Blatt 2779** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großbräsen, Flur 1, Flurstück 757, Gebäude- und Freifläche, 529 m² groß,

versteigert werden.

Lage: Oldenburger Straße 13, 01983 Großbräsen

Bebauung: Einfamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2731** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 723, 1.019 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01983 Großbräschen, Wilhelm-Pieck-Str. 22a

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Einheiten (Baujahr 1996)

Nutzung: Gewerbe (Apotheke, Praxis, Wohnen) (nebenebengelegene Seniorenwohnanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 304.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 68/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 1937** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klosterfelde, Flur 7, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftliches Gartenland, Größe 4.644 m²; und Flur 7, Flurstück 344, Westlich der Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.985 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit:

einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus, massive Bauweise, eingeschossig, Satteldach, voll unterkellert, DG tlw. ausgebaut, Bj. ca. 1900, teilmodernisiert, Wohnfläche ca. 180 m², tlw. vermietet sowie

einem Einkaufsmarkt (Discounter), massive Bauweise, eingeschossig, Flachdach, nicht unterkellert, Bj. ca. 1994, Nutzfläche ca. 828 m², vermietet

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Klosterfelder Hauptstr. 27 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 826.000,00 EUR.

AZ: 3 K 582/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Leuenberg Blatt 487** eingetra-

gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuenberg, Flur 1, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Knödelallee 19 C, Größe 294 m²,

laut Gutachten: bebaut mit End- bzw. Kopfhäuser eines Reihenhauses, unterkellert, EG: Wohnzimmer, Kü., Gäste-WC, Flur; DG 3 Zi., Wannenbad, Flur

Achtung! Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus und nach Aktenlage!

Lage: 16259 Höhenland OT Leuenberg, Knödelallee 19 c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 352/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 5. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Groß Pinnow Blatt 243** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 57, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 144, Größe 11.640 m²,

lfd. Nr. 58, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 146, Größe 6.020 m²,

lfd. Nr. 59, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 147, Größe 12.590 m²,

lfd. Nr. 60, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche, Friedrichsbruch, Größe 4.370 m²,

lfd. Nr. 61, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Friedrichsbruch, Größe 4.360 m²,

lfd. Nr. 62, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Friedrichsbruch, Größe 4.370 m²,

lfd. Nr. 63, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 155, Größe 4.370 m²,

lfd. Nr. 64, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 156, Größe 4.360 m²,

lfd. Nr. 65, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedrichsbruch, Größe 4.370 m²

laut Gutachten: unbebaute und ungünstig geschnittene Grundstücke ohne Verkehrsanbindung und ohne eigene Ver- und Entsorgungerschließung im Außenbereich (§ 35 BauGB) am Rande eines Naturschutzgebietes; Teil eines ehemaligen Betriebsgeländes einer Sortier- und Recyclingfirma, erhebliche Kontamination des Bodens kann nicht ausgeschlossen werden

Lage: 16306 Hohenselchow - Groß Pinnow, OT Groß Pinnow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 57 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 58 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 59 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 60 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 61 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 62 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 63 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 64 auf 1,00 EUR
 für das Grundstück lfd. Nr. 65 auf 1,00 EUR.
 AZ: 3 K 537/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 6920** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 171,79/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 176, Gebäude- und Freiflächen, Saarstraße 1, 3, Größe 1.532 m², Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 177, Gebäude- und Freiflächen, Saarstraße 5, 5 A, Größe 1.476 m², Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 180, Gebäude- und Freiflächen, Tornower Straße 46, 48, Größe 1.469 m², Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 184, Gebäude- und Freiflächen, Tornower Straße 50, 52, Größe 1.419 m², Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 185, Gebäude- und Freiflächen, Tornower Straße 54, 56, Größe 1.293 m², Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 431, Gebäude- und Freiflächen, Nördlich der Freienwalder Straße, Größe 277 m², Gemarkung Eberswalde, Flur 11, Flurstück 433, Gebäude- und Freiflächen, Nördlich der Freienwalder Straße, Größe 282 m² verbunden mit dem Sondereigentum/Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Keller und einem Stellplatz sämtlich mit der Nr. 4.9 im Aufteilungsplan bezeichnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im DG eines Mehrfamilienhauses mit Keller und Pkw-Stellplatz, Bj. ca. 1931/32 mit insg. 6 WE bzw. 55 WE in der aus 5 Mehrfamilienhäusern bestehenden Gesamtanlage; ca. 1996 saniert; Wohnfläche 63,48 m², eigengenutzt; Flur, Kü., Bad, Abstellkammer, 2 Wohnräume
 Lage: Saarstr. 5 a, 16225 Eberswalde
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Im Termin am 29.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 142/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 11. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Garzin Blatt 303** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 228, Dorfstr. 46, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.795 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 229, Dorfstr. 46, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.865 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 228 bebaut mit Garage im Pächtereigentum, geschützt durch §§ 11 Absatz 1, 12, 23, 27 SchuldRAnpG

lfd. Nr. 2, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 229 bebaut mit Mehrfamilienhaus und Garagen, Mehrfamilienhaus ist derzeit unbewohnbar

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 228 auf 18.400,00 EUR,
 für das Grundstück lfd. Nr. 2, Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 229 auf 73.600,00 EUR.

AZ: 3 K 419/10

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.